

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Jakob Otto

Band: - (1778)

Heft: 36

Artikel: Ueber Policei und Handlung aus Herrn von Münchhausen Hausvater zweitem Theil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-817057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mannigfaltige.

Eine republikanische Wochenschrift,
für Bündten.

36 Stück.

Ueber Policei und Handlung aus Herrn
von Münchhausen Hausvater
zweitem Theil.

Kein Staat kann bestehen, wenn ein jeder nur auf sich und sein eignes Interesse denkt, und wenn jedes Mitglied eins gegen das andere handelt. Es sollte also jedes einzelne Mitglied wissen, was es zu dem allgemeinen Besten des Staats thun und lassen solle, und in wie weit, oder wodurch er seiner Mitbürger Interesse mit dem seinigen verbinden könne.

Zur Besförderung des gemeinen Besten sind Anstalten und Verordnungen nötig, welche von den Vorstehern des Staats oder der Landesregierung gemacht werden; was hilft es aber wenn man sie zu Erhaltung dieses heilsamen Endzweks nicht ausführt, und weislich anwendet. Man fehlt auf eine doppelte Weise: entweder nehmen die Bürger die Vorschriften blos nach dem Buchstaben, erwägen in der Ausführung nicht die Veränderlichkeit der Umstände, und verfehlen also den Zweck, oder aber sie wollen die Vorschriften nach

N n

ihren

ihren angenommenen Vorurtheilen, und ihrem privat Interesse tadeln und beurtheilen, und verwerfen Vorkehrungen, welche die heilsamsten sind, und wenden also nicht nur keinen Fleiß an, den gesuchten ländlichen Endzweck zu erreichen, sondern handeln ihm vielmehr zuwieder.

In beiden Fällen erfolgt alsdann was wir zu nennen pflegen: es ist keine gute Policei an einem Orte. Ein jeder bildet sich sein eigen System, und verfolget solches ohne zu erwägen, daß er andere Mitbürger darunter leiden machet, und zuletzt selbst leidet. Es werden keine heilsamen Einrichtungen gemacht, oder wenn sie gemacht werden, so bekümmert sich Niemand darum, solche zu erfüllen. Niemand will sich seinen Nachbarn zu Gefallen bemühen, oder verunkosten, und muß also auch derjenigen Gemächlichkeiten entbehren, welche er von dem Beistande anderer zu erwarten hätte. Hieraus fließet also, was eine gute Policei sey. Nemlich, wenn ein jeder Mitbürger sich in gewissen Fällen einschränkt, oder Kosten und Mühe anwendet, um seinen Mitbürgern Bequemlichkeiten zu verschaffen, damit er in andern Fällen durch sie andere Gemächlichkeiten geniessen möge.

Nach dem überhaupt angenommenen System in der Politik, besteht das grösste Glück und der grösste Vorzug einer Nation in Ausbreitung der Handlung. Dahin geht alles Bemühen einer jeden Nation. Aller Dichten und Trachten ist dahin gerichtet,

um

um das Nebergericht an sich zu ziehen. Die Ausbreitung der Handlung und der daher entstehende Reid ist fast die einzige Ursache, warum die blutigsten Kriege angesangen werden; die Hauptabsicht von allen Bündnissen und Friedensschlüssen ist, sich gewisse Vortheile in der Handlung auszumachen, und solche den Nachbarn zu entziehen.

Wenn nun die einzelnen Mitglieder eines Staats nicht wissen, wie sie von denen ihnen offen stehenden Vortheilen der Handlung Gebrauch machen sollen, so entgeht ihnen der Vortheil, und der ganze Staat verliert den Nutzen und die Vorzüge, die er dadurch erlangen könnte. Sie werden sodann den wachsamern Nachbarn auf gewisse Weise zinsbar, und am Ende von dem einen oder dem andern unterdrückt, oder gar verschlungen.

Der Grund vom Komercz ist, daß ein jeder Einwohner mit dem Besitz gewisser fremder, entbehrlicher oder unentbehrlicher Waaren einen vorzüglichen Werth und Ehre, und den Begriff eines Bedürfnisses verknüpft, dagegen aber seiner Seits bedacht ist, gewissen Produkten seines Orts, welche ihm entbehrlich oder unnütz sind, einen Vorzug, einen neuen Schein oder eine glänzende Gestalt zu geben, welche die Nachbarn anlocket, solche ihm abzunehmen, und als sich unentbehrlich anzusehn. Dieses letztere nennt man Industrie und ohne Industrie kann kein Komercz bestehen; wenn wir blos unsern Nachbarn Waaren abnehmen, und ihnen dagegen nichts abzugeben

abzugeben haben, so erfolget eine Dürftigkeit.

Man kann es uns mit Recht zu einem Fehler rechnen, daß wir uns nicht genug auf die Handlung und Industrie legen, und daß insbesondere Personen von Stande dies blos als ein für die Kaufmannschaft gehörendes Geschäft mit verächtlichen Augen betrachten, mithin blos eitlen Ehrenstellen nachjagen, welche Gelegenheit geben, unser Geld unnütz und zum Nachtheil des Staats zu verschwenden.

Weit glücklicher würden wir seyn, wenn wir mit dem Charakter eines klugen und geschickten Kaufmanns mehr Vorzüge verknüpfsten, mithin die Kaufmannschaft als den ersten Stand im Lande ansähen, und wenn ein jeder sich bestrebte, einen angesehenen Platz darunter einzunehmen, und unserer Jugend, statt sie zur Ueppigkeit zu gewöhnen, Begriffe von der Handlung bei zu bringen.

Dass die Landwirthschaft, die sich bestrebt, die Landesprodukte zu vermehren, zu verbessern und zu verbreitigen, folglich die Einfuhr des nothwendigen Fremden zu ersparen, und hingegen das Ueberflüzige an seine Nachbarn abzugeben, als ein wichtiger Zweig des Kommerzes müsse betrachtet werden, versteht sich von selbst.

